

Gartenbrunnen - Information zum Verfahren der Anmeldung -

Bei der Benutzung von Grundwasser zu gärtnerischen Zwecken (Gartenbrunnen) ist die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg die zuständige Institution. Sie hilft bei Fragen rund um das Thema Gartenbrunnen und informiert bei deren Errichtung über das entsprechende Verfahren.

Demnach müssen Brunnenbohrungen grundsätzlich mindestens einen Monat vor der Durchführung bei der Unteren Wasserbehörde angezeigt werden. Für die Anzeige ist ein entsprechendes Formular zu verwenden. Dieses Formular kann auf der Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg aufgerufen werden. Es ist ebenso auf der Website der Stadt Griesheim hinterlegt.

Ist das Formular ausgefüllt und versandt, erhält die anfragende Person sodann von der Unteren Wasserbehörde eine Rückmeldung, ob das Vorhaben anzeigepflichtig oder erlaubnispflichtig ist. Bei einer anzeigepflichtigen Benutzung wird eine entsprechende Anzeigebestätigung versendet, bei einer erlaubnispflichtigen Benutzung sind weitere Unterlagen vorzulegen.

Bei einer Bohrtiefe von mehr als 10 Meter ist grundsätzlich eine Erlaubnispflicht gegeben.

Weitere Auskünfte erteilt die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg unter der Telefon-Nr. 06151 / 881-1956 sowie unter Wasser+Boden@ladadi.de.